

Eckpunkten zur Waldstrategie des BMEL 2050

Anmerkungen zur Stellungnahme der Verbände DJV, BJV, BDB, Wildtierstiftung, DJRT, CIC ...

zur Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirates Waldpolitik zu den Eckpunkten zur Waldstrategie des BMEL 2050 vom Febr. 2020

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) plant eine Novellierung des Bundesjagdgesetzes. Sein Wissenschaftlicher Beirat hat dazu Eckpunkte erarbeitet. Die oben genannten Verbände nehmen zum Papier des Wissenschaftlichen Beirates Stellung.

Diese Stellungnahme ist in sich teils widersprüchlich und unausgegoren und verfolgt zudem das Ziel, die Verantwortung der Jagd für angepasste Schalenwildbestände und für den Wald zu relativieren.

Der ÖJV Bayern hat einige dieser Punkte herausgearbeitet und zur leichteren Lesbarkeit gegenübergestellt.

Dr. Wolfgang Kornder
(1. Vorsitzender ÖJV Bayern)

Zugrundeliegende Quellen:

- Eckpunkte der Waldstrategie 2050. Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirates Waldpolitik Februar 2020
- Wald mit Wild. Gemeinsame Stellungnahme von Verbänden und Institutionen zur Waldstrategie 2050

Stellungnahme der Verbände DJV, BJV, ...	Kommentar vom ÖJV Bayern
„Ganzheitlicher Ansatz“ „Für die beteiligten Organisationen ist Kernelement ihres Handelns in Wald und Feldflur ein ganzheitlicher Ansatz: Wald ist mehr als der Produktionsort für Holz.“	Schutz der Lebensgrundlage Ein ganzheitlicher Ansatz schützt mit dem Lebensraum zuallererst die Lebensgrundlage von wildlebenden Populationen. Deshalb ist der Zustand des Waldes als Hauptlebensraum des Schalenwildes zurecht der entscheidende Maßstab: <i>BJagdG §1 (2) Die Hege hat zum Ziel die Erhaltung eines den landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnissen angepaßten artenreichen und gesunden Wildbestandes sowie die Pflege und Sicherung seiner Lebensgrundlagen; auf Grund anderer Vorschriften bestehende gleichartige Verpflichtungen bleiben unberührt. Die Hege muß so</i>

	<p>durchgeführt werden, daß Beeinträchtigungen einer ordnungsgemäßen land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Nutzung, insbesondere Wildschäden, möglichst vermieden werden.</p> <p>Es verwundert, dass die Anpassung der derzeit viel zu hohen Schalenwildbestände letztlich ausgebremst wird, denn damit wird auch der Lebensraum des Wildes negativ beeinflusst. Wald ist ohne Zweifel mehr als der Produktionsort für Holz. Das war und ist jedem klar. Aber Wald ist jeden Fall wesentlich mehr als Kulisse für die Jagd.</p>
<p>Verpflichtung zur „Nachhaltigkeit“ „Wir verpflichten uns dem Prinzip der Nachhaltigkeit bei der Nutzung natürlicher Ressourcen und dem Respekt vor Eigentum ...“</p>	<p>Nachhaltigkeit geht nur bei angepassten Schalenwildbeständen. Im Waldsterben 2.0 ist genau diese Nachhaltigkeit gefährdet. U.a. wegen des „hohen selektiven Fraßdruckes“ (BMEL) ist die Anpassung der Schalenwildbestände grundlegend. (S.o. BJagdG §1 (2))</p>
<p>Wild als „integraler Bestandteil“ „Das Wild ist integraler Bestandteil des Ökosystems Wald und für den Grundeigentümer eine wesentliche Ressource.“</p>	<p>Niemand bezweifelt, dass das Wild integraler Bestandteil des Waldes und eine wertvolle Ressource ist. Aber das rechtfertigt noch lange nicht Schalenwildbestände, die die Nachhaltigkeit des Waldes bedrohen. Schalenwild ist eben nur ein Teil.</p>
<p>Jagd nicht als „dienende Funktion“ „Daher lehnen wir es ab, die Jagd ausschließlich auf eine dienende Funktion für den Waldbau zu reduzieren.“</p>	<p>Niemand reduziert die Jagd „ausschließlich“ auf eine dienende Funktion. Aber nach den Grundsätzen des Bundes- und des Bayerischen Jagdgesetzes hat sie ausdrücklich auch diese dienende Funktion (s.o. BJagdG §1 (2)).</p>
<p>„Jagd ist ein eigentumsgleiches Recht, das nicht in einem niederen Rang steht als die Waldnutzung.“</p>	<p>Hier wird etwas verdreht: Das Jagdrecht ist in Deutschland untrennbar mit dem Eigentum von Grund und Boden verbunden. Das Jagdausübungsrecht wird verpachtet oder von den Jagdgenossen/ Eigenjagdbesitzern selbst organisiert. Um sein Eigentum zu schützen, hat der Grundeigentümer ein berechtigtes Interesse an der Schaffung</p>

	<p>angepasster Schalenwildbestände. Das ist der innere Zusammenhang der Bindung des Jagdrechtes an Grund und Boden. Damit hat sich die Jagd selbstverständlich der Waldnutzung der Grundeigentümer unterzuordnen. (Siehe oben BJagdG §1 (2))</p>
<p>Zäune und Einzelschutz statt Jagd</p> <p>„Künstlich eingebrachte, seltene Nebenbaumarten müssen i. d. R. mit Zäunen oder Einzelschutz gesichert werden. Die Jagd kann hier nur unterstützend wirken.“</p>	<p>Wo richtig gejagt wird, braucht es keine Zäune!</p> <p>Diese „Regel“ würde im Gegensatz zu den gesetzlichen Vorgaben stehen (s.o. BJagdG §1 (2)), da durch die Bejagung insbesondere Wildschäden vermieden werden sollen. Die Jagd hat hier einen ausschlaggebenden Einfluss auf den Aufwuchserfolg gerade von seltenen Baumarten. Kurz und bündig: Jagd statt Zäune und Einzelschutz.</p>
<p>„Balance“ zw. „Wald und Wild“</p> <p>„Wald und Wild müssen daher in einer Balance stehen, die eine natürliche Verjüngung der Hauptbaumarten des Oberstandes ohne Zaun oder Einzelschutz ermöglicht. Gleichzeitig ... Die Jagd kann in diesem Fall nur unterstützend wirken.“</p>	<p>Die im Verbändepapier hier mitgetragene Balance zw. Wald und Wild ohne Schutzmaßnahmen ist uneingeschränkt zu begrüßen.</p> <p>Allerdings passen die nachfolgenden Konsequenzen nicht dazu, denn diese „Balance“ wird wesentlich, nicht nur „unterstützend“, durch die Jagd hergestellt. Hier schleicht man sich aus der Verantwortung!</p>
<p>Wild als „Gegenspieler“</p> <p>„Alle folgenden Ausführungen und Handlungsvorschläge sind jedoch von der Haltung gezeichnet, dass die heimischen Wiederkäuer ausschließlich Gegenspieler zu einer natürlichen Waldentwicklung seien.“</p>	<p>Gegenspieler sind traditionelle Jäger mit ihren egoistischen Partialinteressen!</p> <p>Heimische Wiederkäuer sind keine „Gegenspieler“ des Waldes, sondern integraler Bestandteil des Ökosystems Wald. Da sie einen enormen Einfluss haben, muss der Schalenwildbestand aber angepasst werden. Nicht die heimischen Wiederkäuer, sondern Jäger, die aus Eigeninteresse hohe Wildbestände wollen, sind die „Gegenspieler“.</p>
<p>„Waldbauliche Fehler“</p> <p>„Waldbauliche Fehler wie der Fokus auf die Fichte, die als „Brotbaum der Forstwirtschaft“ jetzt unter Trockenheit und</p>	<p>Dass der Klimawandel unsere Wälder bis hin zum Borkenkäfer tangiert, ist im BMEL-Schreiben lang und breit ausgeführt (z.B. Handlungsfeld 1). Wirtschaftswälder haben Ziele, die aufgrund des Klimawandels nicht mehr zu erreichen sind. Das als</p>

<p>Borkenkäferbefall leidet, werden nicht benannt.“</p>	<p>„waldbauliche Fehler“ zu titulieren, ist unangemessen.</p>
<p>„Verbissmonitoring“ in Teilbereichen in Frage gestellt</p>	<p>Flächiges Verbissmonitoring als Chance Warum wird ein flächiges Verbissmonitoring abgelehnt, wenn die Anzahl der unverbissenen Pflanzen angeblich so günstig ist, wie im Verbändepapier beschrieben? Gerade dann würde ein flächiges Verbissmonitoring die Arbeit der Jäger bestätigen. Dort, wo die Balance zwischen Wald und Wild nicht gegeben ist, hätte man mit dem flächigen Verbissmonitoring eine objektive Grundlage für die Abschusspläne.</p>
<p>„Wälder der öffentlichen Hand müssen Modell- und Vorbildfunktionen erfüllen“</p>	<p>Gerade weil sie diese Vorbildfunktion haben, muss die Balance zwischen Wald und Schalenwild vorbildlich angepasst sein, d.h. der Wald muss sich mit seiner Verjüngung entwickeln können.</p>
<p>„Wälder als Lebensräume von Wildtieren stärken!“</p>	<p>Angepasste Schalenwildbestände schaffen lebenswerte Lebensräume. Je waldfreundlicher gejagt wird, desto vielfältiger ist der Lebensraum hinsichtlich der Bodenvegetation und der Baumarten und damit der Artenvielfalt überhaupt. Angepasste Schalenwildbestände schaffen sozusagen selbst einen optimalen Wildlebensraum.</p>
<p>„Wildschäden“ <i>„Die Vermeidung von Wildschäden braucht jedenfalls keine hoheitliche Aufsicht, sondern muss von allen Verantwortlichen vor Ort beurteilt und umgesetzt werden.“</i></p>	<p>Wildschadensansprüche werden bereits vor Ort von den Verantwortlichen umgesetzt. Bei Einvernehmen braucht es da keine behördliche Intervention. Da die Vermeidung von Wildschäden in Deutschland aber zum überwiegenden Teil nicht gegeben ist, braucht es im Sinne des Schutzes der Zielsetzungen der Eigentümer, aber auch der restlichen Gesellschaft, die ebenso ein berechtigtes Interesse an den verschiedenen Funktionen des Waldes (z. B. Wasserspeicherung, Sauerstoffproduktion, Erholung, Naturschutz, Artenschutz mit unterschiedlichsten Tier- und</p>

	Pflanzenarten etc.) hat, eine hoheitliche Aufsicht als Korrektiv.
--	--